

 **Bundeskanzleramt**

SEBASTIAN KURZ
BUNDESKANZLER

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0093-IV/10/2018

Wien, am 31. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jarolim, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. August 2018 unter der **Nr. 1575/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verantwortliche Ausübung des Regierungsamtes im Zuge der europäischen Präsidentschaft statt der Republik schadender Quadrille-Politik gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Die Reputation des BVT ist ruiniert. Die europäischen Geheimdienste haben mehrfach angekündigt mit Österreich nicht mehr zusammen arbeiten zu wollen. Was wird von Ihrer Seite getan, um dieser Negativbehaftung des BVT entgegenzuwirken?*

Grundsätzlich ersuche ich um Verständnis, dass diese Frage nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes idF, BGBl. I Nr. 164/2017, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches ist.

Festhalten darf ich jedoch, dass die Zusammenarbeit mit den europäischen Partnerdiensten - soweit mir bekannt - bis dato auf einer sehr professionellen Ebene durchgeführt wird und ich davon ausgehe, dass die gut funktionierende

Zusammenarbeit auf internationaler Ebene weiterhin ihren Stellenwert zum Nutzen des gesamtstaatlichen Sicherheitsgefüges haben wird.

Darüber hinaus verweise ich darauf, dass ein Untersuchungsausschuss eingerichtet wurde, dessen vorrangiges Ziel es ist, die im Raum stehenden Vorwürfe gründlich aufzuklären. Die diesbezüglichen Ergebnisse gilt es nun abzuwarten.

Zu Frage 2:

- *Welche Maßnahmen sind geplant um Österreich, gerade in Zeiten der Ratspräsidentschaft, als starken Vermittler zu präsentieren?*

Österreich wird im Rahmen des Ratsvorsitzes als neutraler Vermittler aktiv dazu beitragen, die Europäische Union zum Positiven weiterzuentwickeln und mit Engagement und konstruktivem Dialog gemeinsame Lösungen zu finden. Als Vorsitzland ist Österreich bestrebt, seiner traditionellen Rolle als Brückenbauer folgend zur Einheit in der Europäischen Union beizutragen. Darüber hinaus darf ich auf meine Beantwortung der Frage 25 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1294/J vom 5. Juli 2018 verweisen.

Zu Frage 3:

- *Die Justiz ist von Einsparungen stark betroffen. Gerade im Straf- und Maßnahmenvollzug gibt es keine konkreten Pläne zur Verbesserung der Situation. Auch ist in den Budgetplänen der Bundesregierung nicht genau angeführt ob Finanzierungen vorgesehen sind. Beide Bereiche sind für einen funktionierende Rechtsstaat unerlässlich. Was werden Sie, als Bundeskanzler Notwendiges unternehmen, um die dringend notwendige Verbesserung des Straf- und Maßnahmenvollzug zu ermöglichen bzw. zu gewährleisten? Woher sollen die finanziellen Mittel dafür genommen werden?*

Grundsätzlich ersuche ich um Verständnis, dass diese Frage nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes idF, BGBl. I Nr. 164/2017, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches ist.

Ich darf jedoch darauf hinweisen, dass sich die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm zur Modernisierung und Reformierung des Straf- und Maßnahmenvollzugs bekennt. Der Strafvollzug ist zentraler Bestandteil der Sicherheitspolitik und den Zielen der Resozialisierung verpflichtet. Im Sinne einer Erhöhung der (Rechts-)Sicherheit sind Reformpakete bereits in Ausarbeitung.

Sebastian Kurz

